

## 1. Bezeichnung des Abschlusszeugnisses (NL)

**Ervaringsbewijs: kapper (m/v)**

In der Originalsprache

## 2. Übersetzte Bezeichnung des Abschlusszeugnisses

**Nachweis der beruflichen Befähigung: Friseur/Friseurin (DE)**

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. Profil der Fertigkeiten und Kompetenzen

***Der Berufsstandard wurde mit den sektoralen Sozialpartnern entwickelt und wird von diesen anerkannt.***

***Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kann:***

### ***Haare waschen und pflegen:***

- fühlt, ob die Wassertemperatur stimmt;
- feuchtet die Haare gleichmäßig an;
- wendet Shampoo und Haarpflegemittel gemäß der Analyse und Weiterbehandlung an;
- wäscht die Haare je nach Weiterbehandlung gründlich oder oberflächlich;
- spült die Haare je nach Produkt so, dass keine Produktrückstände im Haar verbleiben;
- trocknet die Haare entsprechend der Weiterbehandlung.

### ***Haare schneiden:***

- teilt die Haare teilweise ab entsprechend der gewünschten Frisur und der Schnittfolge und verwendet dabei eventuell Haarklammern;
- sorgt während des Schneidens für eine sichtbare Schnittlinie;
- vergewissert sich, dass die zu schneidende Strähne eine der Frisur entsprechende gleichmäßige Spannung und/oder Stufung besitzt;
- passt den Haarschnitt an die Gesichtsförm und die gewünschte Frisur an;
- entfernt das Flaumhaar im Nacken mit einer Haarschneidemaschine oder Rasierklinge;
- ändert die Position um den Kunden, um die Schnittgenauigkeit zu gewährleisten;
- prüft während des Schneidens visuell und mit den Händen die Form und die Ausgewogenheit des Schnitts.

### ***Dauerwellen machen:***

- bringt je nach gewünschter Frisur aufeinander folgende Produkte auf die Haare auf;
- teilt die Haare teilweise ab entsprechend der erwünschten Form, des Volumens, des Lockenmusters und der Schnittfolge;
- nimmt je nach Frisur die Haarsträhnen dem Material entsprechend;
- wickelt die Strähne gleichmäßig entsprechend der Richtung der Frisur ein;
- spült die Haare entsprechend der Behandlung, sodass keine Produktrückstände im Haar verbleiben;
- entfernt das Material ohne die Lockenbildung zu beschädigen.

### ***Strähnen und Haare färben:***

- beachtet beim Anrühren der Haarfärbemittel die Mengen und Verhältnisse der Rezeptur;

## **Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschließungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu>

© Europäische Gemeinschaften 2002

- gestaltet die Haare entsprechend der Weiterbehandlung;
- teilt die Haare partieweise ab entsprechend der Abfolge der Behandlung und dem Haarschnitt;
- bringt je nach Produkt und Material nacheinander Produkte auf die trockenen oder feuchten Haar auf;
- modelliert und/oder knetet die Haare so, dass das Haarfärbemittel gut eindringt und sich entwickelt;
- spült die Haare je nach Produkt so, dass keine Produktrückstände im Haar verbleiben.

### ***Haare trocknen und frisieren:***

- wendet entsprechend der Frisur und dem Wunsch des Kunden Festiger und Finish an;
- teilt die Haare gemäß dem Haarschnitt partieweise ab und verwendet dabei eventuell Haarklammern;
- stellt die Temperatur der Wärmequelle entsprechend der Behandlung ein;
- trocknet die Haare in der Form der erwünschten Frisur;
- bessert die Frisur ggf. nach;
- ändert die Position um den Kunden, um ein genaues Finish zu gewährleisten;

### ***Hände pflegen:***

- wäscht die Haut der Hände, sodass sie frisch und geschmeidig für die Weiterbehandlung ist;
- massiert die Hände;
- reinigt und trocknet die Fingernägel und entfernt Fette;
- formt die Fingernägel nach Kundenwunsch;
- trägt je nach Behandlung mehrere Nagellackschichten auf;
- trägt Nagellack von der Innen- zur Außenseite eines Nagels und vom kleinen Finger zum Daumen auf;
- schließt das Lackieren eines Nagels mit einer Kreisbewegung ab.

### ***Gesicht pflegen:***

- wäscht die Haut des Gesichts, sodass sie frisch und geschmeidig für die Weiterbehandlung ist;
- enthaart das Gesicht je nach zu behandelndem Bereich;
- legt je nach Beschaffenheit der Haut des Kunden Grund-Make-up auf;
- deckt Unebenheiten und/oder Abweichungen ab;
- trägt nach Kundenwunsch Make-up auf;
- verweist einen Kunden zum Arzt, wenn die Kompetenzgrenzen eines Friseurs erreicht wurden.

### ***mit Kunden umgehen:***

- stellt innerhalb von 20 Sekunden einen Kontakt zum Kunden her;
- führt den Kunden zum Wasch-, Schneide- oder Maniküretisch;
- spricht klar und deutlich mit dem Kunden;
- stellt während der Arbeit und im Spiegel Augenkontakt zum Kunden her;
- informiert den Kunden über den Zeitplan und alle diesbezüglichen Änderungen;
- fragt den Kunden, ob alles wunschgemäß verläuft/verlaufen ist;
- entfernt nach einer Behandlung alle Rückstände auf der Kleidung des Kunden.

### ***ein Beratungsgespräch führen:***

- stellt Fragen anhand von Beispielen (Bücher, andere Medien und Farbtafeln), um den Kundenwunsch zu ermitteln;
- stellt Fragen über die Haare/die Haut, mögliche Allergien und die Behandlung zu Hause;
- erkundigt sich nach Wünschen, Schwierigkeiten und/oder Erfahrungen des Kunden;
- fährt mit den Händen durch das Haar, um die Eigenschaften zu analysieren;
- betrachtet die Haare/die Haut, um die Eigenschaften zu analysieren;
- macht Vorschläge zu Länge, Schnitt und/oder Farbe in Übereinstimmung mit den Eigenschaften des Kunden;
- rät den Kunden zu einer Behandlung oder rät von dieser ab;
- bittet um die Zustimmung des Kunden zur auszuführenden Behandlung.

### ***planen und organisieren:***

- gibt Informationen über die Behandlung und den Kunden in den Computer ein;
- macht mit den Kollegen Absprachen über eine effiziente Aufgabenverteilung;
- beachtet die geltenden Regeln und Vereinbarungen des Friseursalons;
- hält vor der Behandlung alle der Analyse entsprechenden erforderlichen Materialien und Produkte bereit;
- beachtet die Wirkungszeit der Produkte;
- kombiniert Behandlungen, wenn sich die Behandlungen dafür anbieten.

### ***sicher, hygienisch und umweltbewusst arbeiten:***

- versorgt den Kunden mit dem der Behandlung entsprechenden Schutzmaterial;
- versorgt sich selbst mit dem der Behandlung entsprechenden Schutzmaterial;
- beachtet bei der Verwendung der Produkte und Materialien die Anweisungen des Lieferanten und die Haareigenschaften des Kunden;
- wendet Produkte nur an, wo sie erforderlich sind;
- reinigt das verwendete Material;
- beseitigt Rückstände und Produktabfälle unmittelbar nach der Behandlung und entsorgt sie in den dafür vorgesehenen Behältern.

#### 4. Tätigkeitsfelder, die für den Inhaber/die Inhaberin des Abschlusszeugnisses zugänglich sind

Der Nachweis der beruflichen Befähigung weist nach, dass man die für die Arbeit als Friseur/Friseurin notwendigen Fähigkeiten erworben hat.

#### 5. Amtliche Grundlage des Abschlusszeugnisses

<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> <i>Von der flämischen Regierung anerkannte Prüfstelle</i>	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> <b>Flämisches Ministerium für Arbeit und soziale Wirtschaft</b> <i>Koning Albert II laan 35 box 21 B-1030 Brüssel</i>
<b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b> <i>Flämisches Niveau</i> <i>EVC (Erkennung van Verworven Competenties = Anerkennung erworbener Kompetenzen)</i>	<b>Bewertungsskala / Bestehensregeln</b> <i>Alle unter Punkt 3 beschriebenen Fähigkeiten müssen nachgewiesen werden.</i>
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b>	<b>Internationale Abkommen</b>
<b>Rechtsgrundlage</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Beschluss der Flämischen Regierung vom 23. September 2005 zur Umsetzung der Verordnung vom 30. April 2004 über den Erwerb eines Nachweises der beruflichen Befähigung.</i></li> <li>• <i>Ministerialverordnung vom 15. Februar 2006, die den Standard für die Bezeichnung Friseur/Friseurin festlegt (= Befähigungsnachweis).</i></li> </ul>	

#### 6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusszeugnisses

<b>Beschreibung der erhaltenen Bildung und Ausbildung</b>	<b>Prozentsatz vom gesamten Programm (%)</b>	<b>Dauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)</b>
Anerkennung der erworbenen Kompetenzen	100 %	Max. 4 Stunden
<b>Gesamtdauer der Beurteilung, die zum Zeugnis geführt hat</b>		Max. 4 Stunden
<b>Zusätzliche Informationen</b>		
<i>Die Beurteilung wurde entsprechend dem Standard Friseur/Friseurin entwickelt, der von den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern des Sektors festgesetzt wurde und von ihnen anerkannt wird. Die Beurteilung besteht aus einer freiwilligen Evaluierung des Portfolios und der eigentlichen Beurteilung durch 2 Prüfer dem Standard Friseur/Friseurin gemäß.</i>		
<b>Weitere Informationen finden Sie unter:</b>		
<a href="http://www.ervaringsbewijs.be">www.ervaringsbewijs.be</a>		
<b>Flämische Übersicht über die Europass-Zeugnis erläuterungen:</b>		
<i>Die Möglichkeit zum Herunterladen der flämischen Europass-Zeugnis erläuterungen in verschiedenen Sprachen und eine Beschreibung der nationalen und regionalen Qualifikationssysteme finden Sie unter:</i>		
<a href="http://www.europass-vlaanderen.be/cs">www.europass-vlaanderen.be/cs</a>		